

VERTRAG

zwischen LPV ArbeitPersonal
Adresse siehe oben

und Herrn / Frau

§ 1 Ziel des Vertrages

Zwischen dem Arbeitsvermittler und seinem Auftraggeber (w/m) wird ein Vertrag mit dem Ziel geschlossen, einen dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu vermitteln.

§ 2 Aufgaben des Arbeitsvermittlers

Der Arbeitsvermittler übernimmt folgende Aufgaben:

- Bewerbungscoaching
- Sichtung und Analyse der Bewerbungsunterlagen
- Coaching zur Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch/ Assessmentcenter
- Kontakthanbahnung zu Unternehmen/ Verbänden etc.
- Eine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung kann es nicht geben.

§ 3 Aufgaben des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt folgende Aufgaben:

- Aktive Mitarbeit bei der Arbeitsvermittlung
- Zur Verfügung stellen von Anschreiben, Lebensläufen, Fotos in ausreichender Anzahl
- Wahrnehmung aller vermittelten Vorstellungsgespräche
- Annahme von „zumutbaren“ Arbeitsplätzen nach den Bestimmungen des SGB
- Unverzügliche Meldung von Vorstellungsterminen und Arbeitsaufnahmen, die auf Eigeninitiative zustande gekommen sind
- Bei Vertragsabschluß eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses besteht dessen schriftliche Nachweispflicht nach sechs Wochen sowie nach sechs Monaten

§ 4 Vergütung

Als Vergütung berechnet der Arbeitsvermittler dem Arbeitssuchenden die Summe des Vermittlungsgutscheines. Nach erfolgreicher Vermittlung erhält der Arbeitsvermittler vom Arbeitssuchenden einen aktuellen Vermittlungsgutschein im Original.

Hamburg, den

Arbeitsvermittler

Auftraggeber/ -in